

Konstituierende Sitzung I/2019

Beitrag von „Finn Henriksson“ vom 12. April 2019, 13:57

Nein, ich sehe kein Problem darin, sondern eine Notwendigkeit, denn diese einzelnen Abgeordneten haben von den Wählern unterschiedlich viele Stimmen bekommen. Wohlgemerkt von Wählern, die alle gleich viele Stimmen hatten.

Wenn Sie sich dadurch in Ihren Verfassungsrechten verletzt fühlen, steht es Ihnen selbstverständlich frei, vor dem Obersten Gerichtshof zu klagen.